

Gemeinde - Kleinarl Information



Amtliche Mitteilung der Ortsgemeinde Kleinarl

21. Februar 2018

Auftakt zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept Kleinarl



am Dienstag, den 6. März 2018 um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal (Amtsgebäude 1. Stock)

Jetzt Weichen stellen!!!

- **Wie wird unsere Heimat in 25 Jahren aussehen? Können wir stolz auf die Schönheit unseres Tales sein?**
- **Wie, wo und was bauen wir in den nächsten 25 Jahren?**
- **Arbeiten wir alle im Tourismus oder gibt's auch andere Erwerbsmöglichkeiten im Ort oder pendeln wir aus?**
- **Gibt es oder finden wir mögliche Standorte für Kleingewerbe?**
- **Wird es eine funktionierende Nahversorgung und Infrastruktur sowie ein stützendes Miteinander geben oder sind wir nur mehr über den Packerldienst mit der Außenwelt in Verbindung?**
- **Wie stellen wir uns die Kinder- und Seniorenbetreuung vor?**
- **Usw.**

Die Gemeindevertretung hat eine Gesamtüberarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde beschlossen. Zum Start des ca. 2 Jahre dauernden Prozesses findet am **6. März 2018 im Gemeindesaal** eine Informationsveranstaltung statt. Das „Räumliche Entwicklungskonzept“ (REK) wird gemeinsam von Arbeitskreisen zu verschiedenen Themen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie unserem Ortsplanungsbüro allee42 Landschaftsarchitekten entwickelt werden. Zwischen den einzelnen Phasen werden die Unterlagen öffentlich präsentiert werden und Anregungen dazu entgegengenommen.

Was ist ein REK?

Das „Räumliche Entwicklungskonzept“ (REK) ist die Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde, im Besonderen für die Flächenwidmungsplanung und die Bebauungsplanung. Das REK ist die eigentliche Planungsebene im System der Baulandausweisung, weil hier die Grundsatzentscheidungen getroffen werden, welche Flächen für welche Zwecke der

Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden können. Es soll auf einen Planungszeitraum von rund 25 Jahren ausgelegt sein.

Das REK gibt die Rahmenbedingungen für die Flächenwidmung vor, z.B.:

- ob und wo die Möglichkeit einer Baulandwidmung besteht,
- welche Baulandkategorien in Frage kommen (Wohnen, Betriebe usw.),
- welche Abstände zwischen Widmungen einzuhalten sind (Bauland, Grünflächen usw.)

Weiters enthält das REK die Rahmenbedingungen für die Bebauungsplanung, z.B. hinsichtlich

- der Erschließung (Wasser, Kanal, Verkehr),
- der baulichen Entwicklung (Höhe, Bauweise, sparsamer Bodenverbrauch, Freiflächengestaltung ...) und
- sonstiger Rahmenbedingungen wie Lärmschutz, Freihaltung von Sichtachsen ...

Das REK besteht aus einem **Textteil** und dem **Entwicklungsplan**. Laut dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind Ziele festzulegen, und zwar unter anderem

1. zur angestrebten Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung,
2. zur angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
3. zum voraussichtlichen Baulandbedarf und
4. zur angestrebten Energieversorgung.

Und im Entwicklungsplan sind folgende Flächen darzustellen:

1. Flächen, die für eine Baulandausweisung in Betracht kommen,
2. Flächen, die für grünlandgebundene Einrichtungen in Betracht kommen (z.B. Sport- und Spielplätze, Schipisten usw.),
3. Siedlungsschwerpunkte.

Das Verfahren

- Bestandsaufnahme durch das Ortsplanungsbüro (läuft derzeit schon).
- Öffentlichkeitsarbeit (Anregungen, Ideen und Vorschläge durch die Bevölkerung in den Arbeitskreisen)
- Bewertung der Anregungen durch den Ortsplaner und Erstellen der Baulandbilanz
- Formulieren von Zielen durch Gemeinde (Arbeitskreise) und Ortsplaner
- Erstellen des REK-Entwurfes und des Umweltberichtes durch den Ortsplaner
- Sprechtag für Grundeigentümer
- Diskussion des Entwurfes (Öffentlichkeitsarbeit)
- Vorbegutachtung des Entwurfes durch das Land
- Auflage des Entwurfes zur öffentlichen Einsichtnahme (Möglichkeit für Einwendungen)
- Beratung der Einwendungen durch die Gemeinde und Beschluss des REK
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Land

Ziel ist, nur jene Bereiche für eine bauliche Entwicklung im REK vorzusehen, welche entweder nachweislich für Eigenbedarf benötigt werden oder welche als leistbarer Baugrund für den Verkauf an einheimische Wohnungssuchende zur Verfügung stehen sollen.

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) kann nicht alles steuern, dennoch ist es eines der wichtigsten Instrumente, um die Zukunft der Gemeinde zu beeinflussen! **Die Gemeinde Kleinarl bittet um Euer wohlwollendes Begleiten des REK-Prozesses und um Euer aktives und zahlreiches Mittun!** Wer Interesse an einer Mitarbeit in einem Arbeitskreis hat, meldet sich bitte im Gemeindeamt oder bei der **Infoveranstaltung am 6. März.**